

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020–2023)

vom 2. Dezember 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 15. Oktober 2019,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020–2023) wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 2. Dezember 2019

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum Planungsbericht wird folgende Bemerkung an den Regierungsrat überwiesen:

Im nächsten Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die sozialen Einrichtungen, SEG 2024–2027, muss ein Wirkungsbericht enthalten sein.